Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 28. November 2012,

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.11.2012 durch Einzelladungen bzw. mittels e-mail.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ernest Kupfer1. Vizebürgermeister: Peter Rinner

2. Vizebürgermeister:
Finanzreferentin:
Vorstandsmitglied:
Ing. Mag. Patrick Sartor
Margarete Schenkirsch
Doris Steinscherer

Gemeinderat Georg Hemmer	Gemeinderätin Cornelia Steinscherer
Gemeinderat Mag. Dr. Karlheinz Pöschl	Gemeinderat Helmut Weber
Gemeinderat Ernst Resch	Gemeinderat Walter Klug
Gemeinderätin Heidelinde Strikovic	Gemeinderat Ing. Michael Eisenberger
Gemeinderätin Inge Schneider	Gemeinderat Franz Lanz
Gemeinderat Martin Wippel	Gemeinderat Manuel Stocker
Gemeinderat Reinhard Karnitschnigg	Gemeinderätin Angelika Teibinger
Gemeinderat Markus Marics	Gemeinderätin Veronika Kollegger
Gemeinderätin Christine Marics	Gemeinderat Jürgen Gößler
Gemeinderat Herbert Perhab	Gemeinderat Mag. Martin Holzer

Außerdem waren anwesend:

• --

Entschuldigt waren:

• ---

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat war **beschlussfähig**. Die Sitzung war **öffentlich**.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ernest Kupfer

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde

- 2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2012
- 3. Genehmigung der Berichte des gemeindlichen Prüfungsausschusses vom 27.09.2012 und 30.10.2012

4. Beschlussfassung: Untervoranschläge 2013

5. Beschlussfassung: Hagelabwehrvertrag - Neuabschluss ab 2013

6. Beschlussfassung: Betreutes Wohnen – Grazer Straße 3, ehem. Ochsenwirt

7. Beschlussfassung: Neufassung der Hundeabgabeordnung

8. Beschlussfassung: Flächenwidmungsplan Änderungsverfahren 4.12

Gst. Nr. 642, KG 63218, Friesach-St. Stefan

9. ALLFÄLLIGES

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung, fand eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Herr Bürgermeister Ernest Kupfer begrüßte die anwesenden GemeinderätInnen und eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.

Entschuldigt waren:

• ---

TOP 1

Fragestunde

Beantwortung der Fragen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.09.2012:

Zur Anfrage von Gemeinderat Mag. Martin Holzer, warum die Photovoltaikanlage beim Objekt Betreubares Wohnen/Tagesheimstätte so klein ausgefallen ist:

Stellungnahme von Herrn Ing. Repnik, Firma Enerep: Das gesamte Projekt ist über die Leykam-Siedlung gelaufen und diese war auch der Auftraggeber. Grundsätzlich sollte die größtmögliche Fläche für die Tagesheimstätte ausgeführt werden. Das Projekt wurde auf die technische und wirtschaftliche Nutzung mit 5 kW ausgelegt. Voraussetzung war immer nur die Tagesheimstätte mit Strom zu versorgen.

Zur Anfrage von Gemeinderätin Veronika Kollegger betreffend Fitnessstudio bzw. Parkflächen:

Die Parkplätze gehören zum Fitnessstudio und befinden sich auf Privatgrund von Herrn Ornigg. Jedoch hat eine Nachmessung vor Ort ergeben, dass die Markierung ungefähr 60 – 80 cm ins öffentliche Gut hineinragt. Die Breite des öffentlichen Gutes beträgt an dieser Stelle 6,00 Meter. Herr Ornigg wurde von Amts wegen bereits angeschrieben die Parkplatzmarkierung so abzuändern, dass die Fahrzeuge zur Gänze auf seinem Grund abgestellt sein müssen.

Zur Anfrage von Gemeinderat Mag. Martin Holzer betreffend Kostendeckung Tagesheimstätte:

Derzeit wird die Tagesheimstätte nicht kostendeckend geführt, da das Land keine Zuzahlungen leistet. Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung wird es aller Voraussicht nach Mitte 2013 zu einer Förderung kommen. Die JEGG Gemeinden leisten erst unter der Voraussetzung der Förderung durch das Land Steiermark eine Zuzahlung.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Ich habe mir extra noch einmal das Tonband angehört und da ist das dezidiert vorgekommen, da war die Aussage bei 10 betreuten Personen ist das Ganze kostendeckend. Da war schon in der Tagesordnung, dass es keine Förderungen gibt.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ich habe mir diese Tonbandaufzeichnung mehrmals angehört und ich kann das nicht so interpretieren, wie du das bei der letzten Gemeinderatssitzung gesagt hast. Ich schlage deshalb vor, dass wir uns das gemeinsam anhören.

Gemeinderat Manuel Stocker:

Ich habe eine Frage zu dieser Beantwortung von Herrn Repnik bezüglich Photovoltaikanlage Pflegeheim. Habe ich das jetzt richtig gehört? Die Anlage ist so konzipiert worden, dass es zur Abdeckung des Strombedarfes reicht? Das ist eben nicht der Fall. Wäre es sinnvoll gewesen diese gleich größer zu machen?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Herr Ing. Repnik hat es in diesen kurzen zwei bis drei Sätzen versucht so zusammen zu fassen, dass die wirtschaftliche Nutzung mehr oder weniger ausschließlich von der Leykam-Siedlung als Errichter des Gebäudes vorgegeben worden ist. Erhöhte Kosten für die Errichtung der Photovoltaikanlage hätten sich natürlich unmittelbar auf die Mietpreise ausgewirkt.

Gemeinderat Jürgen Gößler:

Wie sieht es aktuell mit dem Stand Murkraftwerk aus?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Beim Kraftwerk Gratkorn ist mein letzten Wissensstand der, dass der Verbund im Moment dabei ist einen Vorschlag an die Marktgemeinde Gratkorn zu machen, unter welchen Voraussetzungen es möglich sein könnte – um das vorsichtig zu formulieren - ein Kraftwerk in Gratkorn zu errichten.

Gemeinderat Jürgen Gößler:

Sind die angeführten Punkte die wir diskutiert haben auch hineingenommen worden als Konsens bei den vertraglichen Punkten?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ich gehe davon aus, dass in diesem Vorschlag der vom Verbund kommen wird, diese Themen, diese Punkte die die Anrainer betreffen und die Arbeitszeiten etc. nicht beinhaltet sind. Das sind eigene Themen die geklärt werden müssen. Bei diesem Vorschlag wird es ausschließlich darum gehen, um ein mögliches Rückhaltebecken und eine Hochwasserbefreiung der Dult bis hin zum Felberbach zu gewährleisten.

Gemeinderat Jürgen Gößler:

Das war als eigenes Thema zu sehen.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ich denke, dass das die richtige Vorgehensweise ist, diese Themen abzusichern.

Gemeinderat Jürgen Gößler:

Wir werden davon hören?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ja natürlich. Es gibt eine Reihe von Punkten von Anraineranliegen. Die bis jetzt in diesem Zusammenhang kein Thema waren, die aber Thema sein müssen.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Der Parkplatz in der Harter Straße der für Pendler errichtet worden ist, also für Menschen die Fahrgemeinschaften bilden wollen. Man hat das bei der Einführung als kleine Lösung bezeichnet mit der Versicherung, dass man weiter an einer großen Lösung arbeitet, vor allem im Hinblick auf eine Annäherung an die Bushaltestelle. Es ist sehr oft der Fall, dass der offensichtlich zu klein ist, die Nachfrage übersteigt das Platzangebot. Mich würde interessieren ob inzwischen irgendwelche Schritte gesetzt worden sind für eine große Lösung oder ob es Fortschritte gibt?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Grundstücksangebote haben wir keine bekommen.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Das heißt, dieses Thema ruht vorerst?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Das Thema ruht insofern nicht, weil man für eine größere Variante oder Lösung für einen Park & Ride Platz ein Grundstück braucht. Das ist davor schon daran gescheitert, da niemand bereit war ein dementsprechendes Grundstück anzubieten. Das hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert. Von Amts wegen ist die Rückmeldung gekommen, dass die restlichen Grundstücke – die möglich wären – bis 2016 vertraglich gebunden sind.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Bis 2016 wird da nichts möglich sein? Kann man das im Auge behalten?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ja.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Ich würde gerne in meiner Funktion als Prüfungsausschuss-Obmann einen Bericht zum Voranschlag 2013 in der BMI schreiben. Wäre das möglich?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Mit heutigem Tag ist der Voranschlag 2013 noch nicht fertig – er ist in Arbeit. Der Drucktermin für die BMI ist der 03.12.2012. Das wird sich eher knapp ausgehen. Geplant ist, dass der Voranschlag am 11.12.2012 dem Prüfungsausschuss präsentiert wird.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Der muss ja 2 Wochen bevor er im Gemeinderat beschlossen wird, zugestellt sein.

Fr. Dr. Hirtenfelder (von Amts wegen):

Am 5. wird er zugestellt.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

In der letzten BMI 2012 wird es sich nicht ausgehen, aber vielleicht in der ersten 2013?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ja.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Ok, danke.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 2

Genehmigung der *Verhandlungsschrift* der **Gemeinderatssitzung** vom **19. September 2012**

Die Verhandlungsschrift der **Gemeinderatssitzung** vom **19. September 2012** wurde ohne Einwand zur Kenntnis genommen, genehmigt und wurde sodann von den Schriftführern unterfertigt.

TOP 3

Genehmigung der Berichte des gemeindlichen Prüfungsausschusses vom 27.09.2012 und 30.10.2012

Die *Berichte* des **Prüfungsausschusses** vom **27.09.2012** und vom **30.10.2012** wurden ebenfalls vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen und genehmigt.

TOP 4

Beschlussfassung: Untervoranschläge 2013

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt:

Die Untervoranschläge für das Jahr 2013 für die Schulen wurden in den beiden Schulausschusssitzungen am Mittwoch, dem 24. Oktober 2012 erörtert und geben die Ausschüsse die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ab, die Untervoranschläge wie folgt zu beschließen.

Volksschule 1:

Ordentlicher Gesamtaufwand € 109.000,--

Volksschule 2:

Oud = 1111 = h = 11 O = = 1 = 14 + 1 + 1 = 1 = 1	_	113.200,
Ordentlicher Gesamtaufwand	=	113 200
Oraciillorior Occarritatiwaria	_	110.200.

Hauptschule:

Ordentlicher Gesamtaufwand € 512.300,--Außerordentlicher Gesamtaufwand € 810.000,--

AOH: Adaptierung Neue Mittelschule

Fertigstellung der Gemeinschaftsküche, Essraum inkl. Ausstattung, Adaptierung Mehrzweckhalle und Medienraum inkl. Ausstattung, Herstellung der Barrierefreiheit, Akustikdecken und Beleuchtung, Stiegengeländer, Sanierung der Heizungsregelung;

Polytechnische Schule:

Ordentlicher Gesamtaufwand	€	194.600,
Außerordentlicher Gesamtaufwand	€	185.000,

AOH:

Fertigstellung der Gemeinschaftsküche, Essraum inkl. Ausstattung, Adaptierung multifunktionaler Unterrichtsraum inkl. Möblierung und Ausstattung, Akustikdecken in den Gängen, Stiegengeländer;

Die Untervoranschläge für das Jahr 2013 für die Freiwillige Feuerwehr Gratkorn Markt:

ordentlicher Gesamtaufwand € 153.600,--

Freiwillige Feuerwehr Friesach-Wörth:

ordentlicher Gesamtaufwand € 45.700,--

Gemeinderätin Heidelinde Strikovic stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Untervoranschläge für das Jahr 2013 wie folgt beschließen:

Volksschule 1:

Ordentlicher Gesamtaufwand	€	109.000,
Orderitioner Oesarritaarwana	_	100.000,

Volksschule 2:

Ordentlicher Gesamtaufwand € 113.200,--

Hauptschule:

Ordentlicher Gesamtaufwand € 512.300,--Außerordentlicher Gesamtaufwand € 810.000,--

Polytechnische Schule:

Ordentlicher Gesamtaufwand € 194.600,--Außerordentlicher Gesamtaufwand € 185.000,--

Freiwillige Feuerwehr Gratkorn Markt:

ordentlicher Gesamtaufwand € 153.600,--

Freiwillige Feuerwehr Friesach-Wörth:

ordentlicher Gesamtaufwand € 45.700,--

Antrag einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen © Tonträger]

TOP 5

Beschlussfassung: Hagelabwehrvertrag – Neuabschluss ab 2013

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt:

Der zu beschließende Hagelabwehrvertrag mit der Steirischen Hagelabwehr wurde vom Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung ausgearbeitet. Die Gültigkeit dieses Vertrages erstreckt sich auf die gesamte Steiermark, da sich die 3 steirischen Anbieter bei der Preisgestaltung zusammengeschlossen haben. Der Vertrag wird auf 5 Jahre abgeschlossen, wenn er nicht gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr.

Durch das neue Berechnungsmodell reduzieren sich die Kosten für die Gemeinde Gratkorn auf € 7.345,50 (2012 € 11.900,09; 2011 € 11.667,60).

Bisher erfolgt die Berechnung nach einem Punktesystem mit unterschiedlicher Wertung, nämlich nach dem Flächenausmaß, nach der Kulturart – wobei bei der Kulturart unterschieden wurde - und nach Einwohnerzahl – die Wertigkeit eines Punktes wurde mit € 0,58 festgelegt. Die künftige Berechnungsart erfolgt ausschließlich nach den Flächen und führt dazu, dass die Kosten für uns geringer werden. Berechnungsbasis ist die Fläche: € 3,-- für die Gemeindefläche, € 1,50 für die Waldflächen.

Gesamtkosten € 7.345,50, die sich wie folgt zusammensetzen:

Wald (2015 ha) € 3.022,50 Gemeindefläche (1.441 ha) € 4.323,--

Gemeinderat Markus Marics stellte den Antrag, der Gemeinderat möge den Hagelabwehrvertrag mit der Steirischen Hagelabwehr beginnend mit 01.01.2013, abgeschlossen für 5 Jahre entsprechend der Empfehlung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung abschließen.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 6

Beschlussfassung: Betreutes Wohnen – Grazer Straße 3, ehem. Ochsenwirt

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt:

Die Firma Ethik Wohnbau GmbH ist an die Gemeinde Gratkorn mit dem Anliegen herangetreten für ihr Vorhaben "Betreutes Wohnen", (16 Wohneinheiten) eine Fördervereinbarung mit dem Land Steiermark abzuschließen. Betreutes Wohnen ist eine Wohnform für ältere Menschen im Rahmen eines Mietverhältnisses. Eine altersgerechte Wohnsituation und konkrete Betreuungsleistungen werden miteinander kombiniert angeboten. Durch diese Leistungen und die zusätzlich mögliche individuelle Inanspruchnahme mobiler Sozial- und Gesundheitsdienste soll es ermöglicht werden, solange es für den Bewohner bzw. die Bewohnerin sozial und gesundheitlich möglich ist, in der eigenen Wohnung zu leben.

Damit der Betreiber in den Genuss der Förderung des Landes kommt bedarf es der Unterfertigung der Fördervereinbarung durch die Gemeinde. Der Fördernehmer ist für die Einhaltung der Vereinbarung dem Land Steiermark gegenüber verantwortlich.

Der finanzielle Anteil der Gemeinde bei derzeitiger Rechtslage für 16 Bewohner:

Im besten Fall:

keine Zuzahlung bei einem Einkommen von über € 1.810,-- pro Person

Im schlechtesten Fall:

• Zuschuss pro Mieter € 110,80

dh hier haben alle MieterInnen ein Einkommen unter € 793,--Kosten im Monat für die Gemeinde € 1.772,80 Gesamtkosten im Jahr € 21.273,60

Die Höhe der Eigenleistung beträgt € 277,--, die Zuzahlung ist einkommensabhängig gestaffelt. Der Gemeindeanteil beträgt 40 %, das Land Steiermark übernimmt 60 %.

Dazu kommt noch der Verwaltungsaufwand für die Gemeinde ca. 8 Stunden pro Monat (Sachbearbeitung).

Vorgeschlagen wird eine Zustimmung unter der Voraussetzung, dass entweder die Volkshilfe oder die Caritas das Betreute Wohnen am Standort Gratkorn betreibt.

Gemeinderätin Cornelia Steinscherer stellte den Antrag der Gemeinderat möge die Fördervereinbarung für Betreutes Wohnen am Standort Grazer Straße 3, ehem. Ochsenwirt, für 16 Wohneinheiten mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung unter der Voraussetzung, dass der Betreiber entweder die Caritas oder die Volkshilfe ist, abschließen.

Antrag einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen F Tonträger]

TOP 7

Beschlussfassung: Neufassung der Hundeabgabeordnung

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt:

Gemäß dem "Steiermärkischen Hundeabgabegesetz 2013", Landesgesetzblatt Nr. 89/2012, haben die Gemeinden eine neue Hundeabgabenordnung mit 01.01.2013 zu erlassen. Die Höhe der Hundeabgabe ist pro Hund mit mindestens € 60,-- pro Jahr festzulegen – bisher kostete der erste Hund € 27,62 und jeder weitere Hund € 32,70, der Wachhund € 2,18.

Abgabenermäßigungen gibt es für Wach- und Berufshunde, nämlich 50% vom normalen Hund.

Neu: Ermäßigung auch für Jagdhunde ebenfalls 50%

Von Gesetzes wegen befreit sind folgende Hunde:

- Diensthunde, öffentlicher Wachhund und Hunde welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind.
- Diensthunde des beeideten Forst- und Jagdschutzpersonals in der für die Durchführung des Forst- und Jagdschutzdienstes erforderlichen Anzahl.
- Speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters diesen oder auf deren Hilfe die Halterin/der Halter zu therapeutischen Zwecken angewiesen ist.
- Hunde durch konzessionierte Bewachungsunternehmen und
- Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen.

Stand der Hunde Ende Oktober 2012:

323 Ersthunde derzeit € 27,62 **neu** € **60,--** 38 Zweithunde derzeit € 32,70 **neu** € **60,--**

82 Wachhunde derzeit € 2,18 neu € 30,--

Die Hundeabgabe ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe (die Gemeinde muss nichts ans Land abführen).

Gemeinderat Ing. Michael Eisenberger stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Hundeabgabeordnung, welche mit 01.01.2013 in Kraft treten wird (siehe Beilage) beschließen.

Antrag mit einer Gegenstimme von Gemeinderat Franz Lanz – ÖVP - angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen * Tonträger]

TOP 8

Beschlussfassung: Flächenwidmungsplan Änderungsverfahren 4.12

Gst.Nr. 642, KG 63218, Friesach St. Stefan

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 642 der KG 63218 (Eigentümerin Frau Sophie Sint) im Ausmaß von ca. 6.938 m² soll von derzeit Freiland, Folgenutzung Aufschließungsgebiet für Gewerbegebiet, Bebauungsdichte 0,2 bis 0,5 (Zone II) zu zukünftig Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage mit zeitlicher Folgenutzung Aufschließungsgebiet Gewerbegebiet zwecks Errichtung einer Photovoltaikanlage, umgewidmet werden.

Das Anhörungsverfahren fand in der Zeit von 15. bis 27. November 2012 statt.

Familie Sint plant auf dem gegenständlichen Grundstück eine Photovoltaikanlage – ausgeführt als Freilandanlage in Rammpfostentechnik (aufgeständerte Tische) – zu errichten. Für diese Anlage wird das Gebiet umgewidmet und gleichzeitig die Bebauungsplanpflicht für dieses Grundstück aufgehoben, da ein Bebauungsplan für diese Anlage nicht zielführend ist.

Für den Fall, dass diese Anlage nicht errichtet wird, wird für das betroffene Grundstück die zeitlich nachfolgende Nutzung als Bauland, Aufschließungsgebiet der Kategorie Gewerbegebiet festgelegt. Für dieses bleiben sämtliche im Flächenwidmungsplan 4.0 genannte Aufschließungserfordernisse (Bebauungsplan, räumlichzeitliche Zonierung, etc.) aufrecht.

Folgende Stellungnahmen wurden dazu abgegeben:

1. Stellungnahme der ÖBB-Infrastruktur AG, Geschäftsbereich Energie Asset Management – BSL, Bahnhofplatz 1, A-9500 Villach, Sachbearbeiter; Ing. Helfried Sagmeister, vom 15,11,2012;

Inhalt der Stellungnahme: Der Bereich der 110 kV Bahnstromleitung ist von den Änderungen nicht betroffen. Es besteht daher kein Einwand.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

2. Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH, Fuchsenfeldweg 71, A-8074 Graz-Raaba, Sachbearbeiter Mag. Franz Moser, vom 20.11.2012

Inhalt der Stellungnahme: Die ASFINAG Service GmbH möchte darauf hinweisen, dass aufgrund der Nachbarschaft zur A9 mit gewissen Auflagen und Auswirkungen auf das gegenständliche Gebiet zu rechnen ist. So ist für die Errichtung von Gebäuden und Anlagen in einer Entfernung von 40m beiderseits von Bundesautobahnen sowie 25m bei deren Zu- und Abfahrtsstraßen eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Innerhalb einer Zone von 15 m wird eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie für Anlagen jeder Art, nicht erteilt. Die genannten Abstände bemessen sich vom äußeren Rand des Straßengrabens bzw. Böschungsfuß. Weiters möchte die ASFINAG Service GmbH auf die Möglichkeit allfälliger vom Betrieb der A9 Phyrn Autobahn

verursachter Immissionen (z.B. Lärm, Abgase, Schmelzwasser, etc.) hinweisen. Der Bebauungsplan sollte dies berücksichtigen in Form einer besonderen Bestimmung, wonach nur Betriebe ohne Sensibilität gegenüber derartigen Immissionen angesiedelt werden dürfen.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und auf

die Erforderlichkeit einer Ausnahmegenehmigung für Bautätigkeiten innerhalb eines Abstandes von 40 m zur Autobahn wird im Bebauungsplan hingewiesen werden.

Die gegenständlichen Flächen kommen mit einem Mindestabstand von 18m jedenfalls außerhalb des 15m Sicherheitsabstandes zur A9 Phyrn Autobahn zu liegen.

Weiters sind die gegenständlichen Festlegungen (Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage Photovoltaik bzw. Gewerbegebiet) gegenüber den genannten Immissionen nicht sensibel. Insbesondere in Hinblick auf die vom Verkehr ausgehenden Lärmimmissionen wird jedoch im Bebauungsplan speziell auf eine zweckmäßige Anordnung der Baukörper geachtet werden.

3. Stellungnahme des Amtes der Stmk. LReg., Abteilung 13, Naturschutz, Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Sachbearbeiter Mag. Martin Klipp, vom 22. November 2012:

Inhalt der Stellungnahme: Diese Änderung wird vom Naturschutz zur Kenntnis genommen. Es wurde auch keine Einwendung der Baubezirksleitung Graz-Umgebung innerhalb der Frist (6 Wochen) an den Naturschutz übermittelt.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4. Stellungnahme des Amtes der Stmk. LReg., Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Sachbearbeiter Mag. Christine Schwaberger, vom 22. November 2012:

Inhalt der Stellungnahme: Es besteht aus fachlicher Sicht kein Einwand.

Diese Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5. Stellungnahme der STEWEAG-STEG GmbH, Sachbearbeiter Ing. Franz Schwarzenegger, Ing. Harald Schöberl, vom 26. November 2012 sowie Stellungnahme vom 28. November 2012, Sachbearbeiter Wolfgang Ogris

Inhalt der Stellungnahme: Im Bereich der Flächenwidmungsplan-Änderung befindet sich eine 20kV Freileitung M2-884 Eggenfeld II- Eggenfeld/Schwarzer Weg-Gratwein/Au II der STEWEAG-STEG GmbH. Diese Leitungsanlagen liegen im öffentlichen Interesse, da sie zur Versorgung der Bevölkerung im Raum Gratkorn und Gratwein mit elektrischer Energie dienen. Es wird weiters auf die grundsätzlichen Bestimmungen für Arbeiten im Bereich von Leitungsanlagen der Steweag-Steg GmbH verwiesen. Auf die Richtlinien und Auflagen bzgl. Bautätigkeiten in unmittelbarer Nähe von 110-kV-Leitungsanlagen wird ebenso verwiesen.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die Berücksichtigung der bestehenden Hochspannungsleitung wurde als Aufschließungserfordernis festgelegt, d.h. es kann eine Baubewilligung nur bei entsprechender Berücksichtigung der Anlage der STEWEAG-STEG GmbH erfolgen. Es besteht darüber hinaus eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der STEWEAG - STEG GmbH und der Liegenschaftseigentümerin, welche der STEWEAG - STEG GmbH das Recht zur Übertrag elektrischer Energie über das das Gst. Nr. 642 der KG 63218 Friesach - St. Stefan sichert. Für das Planungsgebiet ist darüber hinaus die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt, in welchem die Hochspannungsleitung ebenfalls zu berücksichtigen ist

Die erforderliche Abstimmung mit der STEWEAG-STEG GmbH vor Inangriffnahme von Bauarbeiten wird im Bebauungsplan festgelegt.

Auf die Richtlinien und Auflagen bzgl. Bautätigkeiten in unmittelbarer Nähe von 110-kV-Leitungsanlagen wird im Bebauungsplan hingewiesen.

6. Einwendung des Amtes der Stmk. LReg., Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, Sachbearbeiterin Dr. Brigitte Autengruber, vom 27.11.2012

Inhalt der Stellungnahme: Die Abteilung 16 erhebt in Abstimmung mit der Baubezirksleitung Graz-Umgebung einen Einwand. Den vorgelegten Unterlagen ist nicht zu entnehmen, wie die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz konkret erfolgen soll. Die Abteilung 16 verlangt daher für eine positive Stellungnahme die Vorlage eines Zufahrtskonzeptes. Dieses ist mit der Landesstraßenverwaltung (Baubezirksleitung Graz-Umgebung abzustimmen).

Insbesondere ist auf die Einhaltung eines gesetzlichen Freihaltebereiches zu achten. Konkrete Festlegungen sind im Einvernehmen mit der BBL Graz-Umgebung (Straßenreferat) im Zuge der Erstellung der Pläne für die Behördenverfahren festzulegen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Anlage so aufgestellt wird, dass keine Blendwirkung auf den Straßenverkehr verursacht wird.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

- Für den Fall der Sondernutzung im Freiland Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage / Photovoltaik erfolgt die Anbindung an das öffentliche Straßennetz über den Schwarzen Weg. Da mit keinem regelmäßigen Verkehrsaufkommen zu rechnen durch den Betrieb einer Photovoltaikanlage zu rechnen ist kann die äußere Anbindung über den Schwarzen Weg, welcher sich im Eigentum der Marktgemeinde Gratkorn befindet, als ausreichend erachtet werden.
 - Wenn die zeitliche Nachfolgenutzung Aufschließungsgebiet für Gewerbegebiet eintritt, ist die Klärung der äußeren Anbindung weiterhin als Aufschließungserfordernis festgelegt. Es ist gem. Verordnungswortlaut im Anlassfall der Nachweis einer für den Verwendungszweck ausreichend dimensionierten Verkehrserschließung bzw. Anbindung an das übergeordnete Straßennetz zu erbringen. Die Umsetzung dieses Aufschließungserfordernisses wird unter anderem durch die verpflichtende Erstellung eines Bebauungsplanes sichergestellt. Diesbezüglich erfolgt keine Änderung gegenüber dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan.
- Eine Abstimmung mit der Baubezirksleitung Graz-Umgebung betreffend die Freihaltebereiche zur B67 Grazer Straße bei Errichtung einer Photovoltaikanlage hat bereits im Vorfeld stattgefunden. Es ist diesbezüglich ein Übereinkommen zwischen der BBL G-GU und der Liegenschaftseigentümerin geschlossen worden (GZ: 681.00-66/2012 vom 14.05.2012). In diesem ist eine Zustimmung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage unter den im Übereinkommen vereinbarten Bedingungen im Sicherheitsabstand zur B67 Grazer Straße bereits erfolgt.
- Blendwirkungen auf den Verkehr können aufgrund des Einsatzes von blendfreien kristallinen Photovoltaikmodulen ausgeschlossen werden. Sollten dennoch geringfügige Reflexionen entstehen, werden diese aufgrund der Ausrichtung der Module (30° Winkel) nach oben und nicht auf die Fahrbahn geworfen. Mögliche Blendwirkungen wurden auch seitens der BBL G-GU im Übereinkommen zur Errichtung der Anlage mitbetrachtet.

7. Stellungnahme der Baubezirksleitung Graz-Umgebung, Referat Wasserwirtschaft, Bahnhofgürtel 77, A-8020 Graz, Sachbearbeiterin Ingrid Chalaupka-Lang, vom 28. November 2012

Inhalt der Stellungnahme: Das Grundstück Nr. 642 KG 63218 Friesach-St. Stefan ist laut ha. Vorliegender Abflussuntersuchung im HQ 30 Abflussbereich der Mur. Sollte eine Bebauung von ausgewiesenen HQ 30 Überflutungsflächen geplant sein, setzt dies eine wasserrechtliche Bewilligung voraus.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Bei einer Nutzung des Grundstückes als Standort für eine Photovoltaik - Freilandanlage ist eine wasserrechtliche Bewilligung einzuholen, ein entsprechender Hinweis wird in den Erläuterungsbericht zur Flächenwidmungsplanänderung aufgenommen. Für den Fall, dass die zeitliche Nachfolgenutzung eintritt, sind die Hochwasserfreistellung und die diesbezüglichen Abstimmung mit der Baubezirksleitung als Aufschließungserfordernis festgelegt. Eine Bebauung der Grundstücke ist ohne entsprechende

Schutzmaßnahmen nicht möglich und es wird dies unter anderem über den verpflichtend zu erstellenden Bebauungsplan sichergestellt.

Gemeinderat Helmut Weber stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendungen und Stellungnahmen entsprechend der Empfehlung des örtlichen Raumplaners Dipl.-Ing. Daniel Kampus, Herrengasse 28/1, 8010 Graz behandeln.

Weiters stellte *Gemeinderat Helmut Weber* den Antrag, der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung 4.12, betreffend das Grundstück Nr. 642, KG 63218 Friesach-St. Stefan im Ausmaß von 6.938 m² von derzeit Freiland mit Folgenutzung Aufschließungsgebiet für Gewerbegebiet Bebauungsdichte 0,2 bis 0,5 (Zone II) in Freiland Sondernutzung für Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage mit zeitlicher Folgenutzung Aufschließungsgebiet Gewerbegebiet, beschließen.

Anträge einstimmig angenommen.

Top 9 Allfälliges

Bürgermeister Ernest Kupfer berichtete über die Glückwünsche vom Gemeindebund Steiermark anlässlich der Verleihung des Zertifikates "familienfreundliche Gemeinde".

Gemeinderat Manuel Stocker:

Könnte man in die BMI vielleicht wieder einmal hineinnehmen wie die klare gesetzliche Formulierung lautet bzw. dass es eigentlich nicht erlaubt ist im Wald zu reiten - es gibt von der Bevölkerung immer wieder Beschwerden, dass im Wald geritten wird (das ist an sich per Forstgesetz verboten)?

Bürgermeister Ernest Kupfer: Ja, wird so weitergegeben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung, fand eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus - 13 - Seiten.

Gratkorn, Dezember 2012

→ gelesen – genehmigt – unterschrieben ←

Vorsitzender	
Schriftführer(in)	
Schriftführer(in)	
, ,	
Schriftführer(in)	
ocimitaliioi(iii)	
Schriftführer(in)	